

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 501
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn



Name:
Durchwahl: 02921 106500
Telefax: 02921 106506
E-Mail: Jobcenter-Soest@jobcenter-ge.de
<http://www.arbeit-hellweg-aktiv.de>
Datum: 16.03.2016

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 07.03.2016

Sehr geehrter Herr

mit Ihrem Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 07.03.2016 begehren Sie Auskunft über die vorhandenen Rahmenvorgaben und Konzepte zu der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im Kreis Soest. Sie möchten wissen,

1. wer für den Kreis Soest das aktuell gültige und das vorherige Konzept erstellt hat,
2. wie hoch die jeweiligen Kosten waren,
3. ob bereits sozialgerichtliche Urteile zur Beurteilung der Konzepte vorliegen, und falls ja, bitten Sie um Benennung der Aktenzeichen, und
4. Sie bitten um Übersendung der Konzepte als PDF-Dateien.

Ihrem Antrag entsprechend erteile ich Ihnen Folgende Auskünfte:

Die aktuell gültigen Rahmenvorgaben sowie alle vorherigen Fassungen zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden durch den Kreis Soest als Leistungsträger im Sinne des § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II verfasst. Die für die Erstellung der Rahmenvorgaben entstandenen Kosten sind in den Personal- und Sachkosten der Gesamtverwaltung des Kreises Soest enthalten. Mangels einer getrennten Erfassung derartiger Kosten ist der Aufwand für die Entwicklung der Rahmenvorgaben nicht konkret zu beziffern.

Sozialgerichtliche Urteile, in denen eine Gesamtbeurteilung vorgenommen worden ist, ob das Konzept für den Kreis Soest den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept nach der BSG-Rechtsprechung genügt, liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Ihrer Information habe ich Ihnen die aktuelle Fassung der maßgeblichen Rahmenvorgaben des Kreises Soest sowie zum Vergleich die jeweilige Fassung aus dem Jahr 2007 beigelegt.

Gebühren und Auslagen:

Dieser Bescheid ist gebührenfrei. Auslagen sind nicht entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Wenn Sie dies tun wollen, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen den Widerspruch

- *innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe*
- *schriftlich oder zur Niederschrift*
- *bei dem Jobcenter Kreis Soest Arbeit Hellweg Aktiv (AHA), Paradieserweg 2, 59494 Soest erheben.*

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dies Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Steinmeier
Geschäftsführer
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)